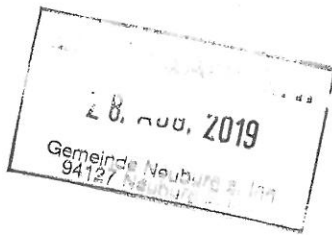


Gemeinde Neuburg
Raiffeisenstr. 6
94127 Neuburg am Inn



Nachrichtlich: BUND Kreisgruppe Passau, LRA Passau/Untere Naturschutzbehörde.

Neuburg, 23.8.2019

Einwendung gegen den Bebauungsplan bzgl. des Erweiterungsvorhabens der Firma Brummer am Betriebsstandort und die damit verbundene Rodung von Bannwald.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lindmeier,

hiermit wende ich mich gegen den am 19.6.2019 bekannt gegebenen Bebauungsplan und die damit verbundene Rodung des Bannwaldes im Neuburger Wald zum Zwecke einer Betriebserweiterung der Firma Brummer. Im Wesentlichen sprechen m. E. zwei gute Gründe dagegen:

1. Naturschutz:

Bei der zu rodenden Fläche handelt es sich nicht nur um ein großes Stück eines wunderbaren naturnahen Waldes in einem der letzten großen zusammenhängenden Waldgebiete Bayerns. Er ist auch seit 2016 durch eine Bannwaldverordnung zu recht geschützt. Laut **§ 11 des Bayerischen Waldgesetzes MUSS der Bannwald erhalten werden** und darf nur zu wichtigen gemeinnützigen, übergeordneten Zwecken, wie z. B. erforderlicher Straßenbau etc. gerodet werden. Die jetzt geplante Rodung dient allein dem wirtschaftlichen Interesse der Firma Brummer. Die Vergrößerung der Firma ist auch an einem anderen Standort möglich. Es droht kein Verlust von Arbeitsplätzen, da die Arbeitsplätze auch bei einer Erweiterung an einem anderen Gelände erhalten blieben.

Auch der Einschätzung, dass es sich bei dem zu rodenden Waldstück um keinen wertvollen Wald (mehr) handelt möchte ich widersprechen. Das Waldstück liegt auf einem windexponierten Kamm und hat in den letzten Jahrzehnten des Öfteren Verluste durch Windbruch erlitten. M. E. hat bereits die erste Erweiterung der Firma Brummer dem Wald dort nicht gut getan, da eine Flanke weit geöffnet wurde, die die Bäume dort, die im Verband groß geworden sind, dem Wind preisgegeben hat. In der Tat stehen dort nicht viele mehrhundertjährige Baumriesen, aber es wächst seit Jahrzehnten ein **artenreicher und klimatisch angepasster Jungwald im Schutze der verbliebenen Hochstämme** nach. Dies wünschen wir uns für alle Flächen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten von Windbruch und Käferbefall betroffen waren. Die Erholung der Natur ist hier weiter fortgeschritten als in so manch anderem betroffenen Landstrich der Region. Der gesunde Jungwald, der auch die östlich anschließenden Bestände vor Windbruch schützt und eine Keimzelle für zahlreiche sich verbreitende Baum- und Buscharten ist, darf nicht geopfert werden! Eine

Neuanpflanzung auf einer Ausgleichsfläche würde Jahrzehnte benötigen bis sie den ökologischen Wert des betroffenen Waldstücks erreichen könnte.

Die Einsicht, dass ein Staatswald nicht mehr in erster Linie Gewinne durch Holzverkauf bringen muss, sondern als CO₂-Speicher und Klimaschutz zu begreifen ist, hat sich bis in höchste politische Ebenen durchgesetzt.

2. Schutzgut Mensch, Recht der Bürger auf Erholung und Naturgenuss:

Seit 2005 wohne ich in der Gemeinde und bin hunderte Male durch das betroffene Waldstück spaziert und geritten. Fast immer habe ich dort auch andere Erholungssuchende getroffen. Die Gegend ist mit dem Auto gut erreichbar und – im Gegensatz zu den meisten anderen Spazierstrecken im Neuburger Wald – nahezu eben. Es existiert ein kleines Feuchtgebiet und ein sehr großes, stark von Sammlern frequentiertes Blaubeervorkommen. Regelmäßig trifft man auch auf Rehe, die im niedrigen Jungwald Schutz suchen. Pilze wachsen im lichten Mischwald reichlich. Die Artenvielfalt der Büsche und Bäume im dortigen Jungwald erfreut zu allen Jahreszeiten das Auge und stellt eine schöne Abwechslung zum reinen Hochwald dar. Es ist sicher nicht nur für mich undenkbar, in Zukunft an einem Betriebsgelände mit Lärm und Abgasen entlang zu spazieren. Die Nutzung des Waldes dieser Region als wohnortnahe Feierabenderholung wäre für die meisten Bürger gestorben. Nebenbei ist auch eine Lösung für die hohe Verkehrsbelastung der angrenzenden Ortschaften Dommelstahl und Neuburg durch LKW bereits bei der jetzigen Betriebsgröße der Firma Brummer nicht in Sicht. Sie betrifft das Recht auf Erholung, körperliche Unversehrtheit bzw. die Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Straßenverkehr und Abgase in den eigenen vier Wänden, im Garten und auf dem Schulweg unserer Kinder und Enkelkinder. Offenbar hat auch Familie Brummer ihre Konsequenz gezogen und wohnt nicht mehr in ihrem einst idyllischen Anwesen am Waldrand, sondern hat sich ein Domizil in einem ruhigen Stadtteil in Passau gebaut. M. E. wäre es wesentlich sinnvoller, die geplante Vergrößerung der Firma Brummer zum Anlass zu nehmen, auf eine Teilverlagerung des Betriebes an einen allgemeinverträglicheren Standort außerhalb des Bannwaldes und in die Nähe einer Autobahnzufahrt hinzuwirken.

Aus den oben genannten Gründen appelliere ich an die Verantwortlichen der Gemeinde und der übergeordneten Behörden, der Bannwaldrodung aus rein privatwirtschaftlichen Interessen nicht zuzustimmen. Natur- und Klimaschutz muss vor der eigenen Haustür ernst genommen werden. nicht nur am Amazonas.